



## Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus

Im Zuge der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise hat sich die Situation der öffentlichen Haushalte in den EU-Mitgliedstaaten erheblich verschlechtert. Die jüngste Verschärfung der Krise hat dazu geführt, dass sich in einigen Mitgliedstaaten die Finanzierungsbedingungen in kürzester Zeit verschärft haben. Eine weitere Eskalation der Lage würde die Zahlungsfähigkeit dieser Staaten gefährden und eine ernste Gefahr für die Finanzstabilität der Währungsunion insgesamt nach sich ziehen.

Aus diesem Grund hat der Rat der Europäischen Union am 10. Mai 2010 Maßnahmen zur Sicherung der Finanzstabilität beschlossen. Voraussetzung ist, dass die entsprechenden Mitgliedstaaten durch außergewöhnliche Ereignisse, die sich ihrer Kontrolle entziehen, und von gravierenden Schwierigkeiten ernstlich bedroht sind.

Künftig soll es deshalb möglich sein, Euro-Staaten finanziellen Beistand zu gewähren, wenn diese durch außergewöhnliche Ereignisse ernstlich von der Zahlungsunfähigkeit bedroht sind. In dieser Absicht soll die Europäische Union Finanzmittel im Volumen von bis zu 60 Mrd. Euro bereitstellen und eine Stabilitätsgemeinschaft entstehen, die zur Abwendung der Zahlungsunfähigkeit Kredite im Umfang von bis zu 440 Mrd. Euro gewähren kann. Darüber hinaus wird sich auch der Internationale Währungsfonds mit 220 Mrd. Euro am Rettungsschirm für den Euro beteiligen.

Es ist beabsichtigt, eine Zweckgesellschaft zu gründen, die durch Gewährung von Krediten in Höhe von bis zu 440 Mrd. Euro eine drohende Zahlungsunfähigkeit von Mitgliedstaaten abwehren soll. Die Refinanzierung dieser Zweckgesellschaft erfolgt am Kapitalmarkt. Hierfür erhält die Zweckgesellschaft Garantien von den Euro-Mitgliedstaaten. Der jeweilige Anteil an diesen Garantien richtet sich nach dem Anteil am EZB-Kapitalschlüssel der teilnehmenden Euro-Mitgliedstaaten.

Voraussetzung für etwaige Finanzierungsmaßnahmen ist, dass der betroffene Mitgliedstaat mit dem Internationalen Währungsfonds und der Europäischen Kommission unter Mitwirkung der Europäischen Zentralbank ein wirtschafts- und finanzpolitisches Programm vereinbart hat.

Für die Bundesrepublik Deutschland errechnet sich aus der intergouvernementalen Vereinbarung ein maximales Garantievolumen von 123 Mrd. Euro. Bei unvorhergesehenem und unabweisbarem Bedarf kann die Garantiermächtigung mit Einwilligung des Haushaltsausschusses um 20% überschritten werden.

Die Bundesregierung hat heute einen Gesetzesentwurf gebilligt, der die Grundlage zur Umsetzung der am 10. Mai getroffenen Vereinbarungen bildet. Damit werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich Deutschland an den koordinierten Finanzhilfen der Eurozonenstaaten beteiligen kann. Die beschlossenen Maßnahmen liegen unmittelbar in unserem eigenen deutschen und europäischen Interesse. Sie sind als ultima ratio notwendig, um die Finanzstabilität im Euroraum als Ganzes zu sichern und erheblichen Schaden von der Bundesrepublik Deutschland abzuwenden.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,



Deutschland hat ein großes Interesse am Euro. Bislang hat sich der Euro als sehr stabil erwiesen, sogar stabiler als die D-Mark. Als Exportnation haben wir ein großes Interesse, dass gerade der europäische Binnenmarkt durch die gemeinsame Währung vor

Verwerfungen durch Wechselkursschwankungen geschützt ist. Die beschlossenen Maßnahmen liegen daher unmittelbar in unserem eigenen deutschen Interesse.

Würde es zu einem Zahlungsausfall Griechenlands kommen, wäre nach übereinstimmender Einschätzung von EZB und Europäischer Kommission die Finanzstabilität der Euro-Zone insgesamt in Gefahr. Das wäre erst recht der Fall, wenn einem weiteren Euro-Land die Zahlungsunfähigkeit drohen würde.

Gerade ist das Größte der Finanzkrise überwunden, die 2008 von den USA ausging. Das Euro-Gebiet befindet sich auf dem Weg der Erholung. Systemgefährdende Störungen der Finanzmärkte würden diese Erholung unmöglich machen.

Wichtig ist, dass es sich bei der Griechenland-Hilfe und beim Euro-Schutzschirm lediglich um staatliche Bürgschaften für KfW-Kredite handelt, die mit Zinsen zurückgezahlt werden bzw. werden müssten. Da die Kredite an ein striktes Sparprogramm gekoppelt sind, bestehen gute Chancen, dass eine Belastung unseres Bundeshaushalts vermieden werden kann.

Europa braucht jetzt eine neue Stabilitätskultur. Deshalb muss die wirtschafts- und finanzpolitische Koordinierung und Überwachung im Euro-Raum verbessert werden. Wir brauchen eine umfassende Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts mit schärferen Sanktionen. Auch bei der Regulierung der internationalen Finanzmärkte müssen wir vorankommen. Deshalb setzt sich die Bundesregierung unter Angela Merkel auf europäischer und internationaler Ebene für mehr Transparenz bei Hedgefonds und für eine Besteuerung der Finanzmärkte ein.

Viel Spaß beim weiteren Lesen wünscht

**Peter Hintze** MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

## Gute Aussichten für Schulabgänger – trotz Krise

Wir dürfen keinen zurücklassen. Wir brauchen jeden!



*Anlässlich der Beratung über den Berufsbildungsbericht 2010 und der Einbringung des Antrags von CDU/CSU und FDP „Qualitätsoffensive in der Berufsausbildung“ erklärt der Obmann der CDU/CSU-Bundtagsfraktion für Bildung und Forschung, Uwe Schummer MdB:*

Die Aussichten für Schulabgänger, eine Lehrstelle zu bekommen, bleiben gut – trotz Krise. Bereits in den letzten beiden Jahren gab es am Ende mehr offene Lehrstellen als unversorgte Bewerber. Zwar ist zu erwarten, dass das Ausbildungsangebot 2010 leicht zurückgehen wird. Wegen gleichzeitig stark sinkender Schulabgängerzahlen fällt der Rückgang für die Bewerber allerdings weniger ins Gewicht. Wer hinsichtlich des Ausbildungsberufs halbwegs flexibel, örtlich halbwegs mobil ist und außerdem noch halbwegs ordentliche Schulnoten hat, hat 2010 beste Aussichten auf eine Lehrstelle - egal ob Haupt-, Gesamt-, Realschüler oder Gymnasiast.

Aber auch denjenigen, die das nötige Qualifikationsniveau noch nicht erreicht haben, wird geholfen. Jeder erhält ein Qualifizierungsangebot, das ihn so schnell wie individuell möglich in eine Ausbildung bringen soll. Und auch die Betriebe, die Verantwortung für Schwächere übernehmen, werden unterstützt: durch individuelle Betreuung der Jugendlichen und durch ausbildungsbegleitende Hilfen.

Wir dürfen keinen zurücklassen. Wir brauchen jeden!

## Steuerhinterziehung wirksam und zielgenau bekämpfen

Steuerhinterziehung muss hart und entschlossen bekämpft werden. Wer Steuern hinterzieht, betrügt die Allgemeinheit - auf Kosten aller ehrlichen Steuerzahler. Hier hat die unionsgeführte Regierung in den letzten Jahren deshalb auch eine deutlich härtere Gangart eingelegt als seinerzeit Rot-Grün. Wir haben etwa in 2007 die Möglichkeit einer Telefonüberwachung beim bandenmäßigen Umsatzsteuerbetrug geschaffen, in 2008 die strafrechtliche Verjährungsfrist auf 10 Jahre bei Steuerhinterziehung in besonders schweren Fällen verdoppelt und in 2009 das Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz verabschiedet, mit dem wir internationale Steuerhinterziehung spürbar erschweren. Auch haben wir im aktuellen Koalitionsvertrag klargestellt, dass wir die Bemühungen im Kampf gegen die internationale Steuerhinterziehung weiter vorantreiben werden.

Mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen wird die die Bundesregierung daher aufgefordert:

- bei ihren Überlegungen einer verschärfenden Neuregelung der strafbefreienden Selbstanzeige geeignete Maßnahmen zu prüfen mit dem Ziel, dass das Instrumentarium der strafbefreienden Selbstanzeige nicht mehr als Gegenstand einer Hinterziehungsstrategie missbraucht werden kann;
- die Zusammenarbeit der Finanzbehörden weiter zu unterstützen und den Informationsaustausch über eine Zentralstelle zu organisieren. Alle Steuerverwaltungen der Länder sollen über die Selbstanzeigen auch Informationen zu steuerlichen Gestaltungen mit Angaben zu beteiligten Finanzinstituten erhalten. Ein zentrales Management dieser Informationen könnte den Steuerverwaltungen der Länder helfen, Steuerhinterziehungsstrategien bundesweit rascher aufzudecken und gezielt zu bekämpfen;
- zu prüfen, ob allein schon mit diesen Verschärfungen sichergestellt wird, dass die strafbefreiende Selbstanzeige nicht mehr als Baustein einer von Anfang an durchkalkulierten Hinterziehungsstrategie genutzt werden kann.

### Impressum:

Ausgabe Nr. 10/2010  
20. Mai 2010

**Landesgruppe NRW**  
der CDU/CSU-Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421  
Email: [fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)

**Redaktion:**  
Karl-Heinz Aufmuth  
Fabian Bleck

**Internet:**  
[www.cdu-landesgruppe-nrw.de](http://www.cdu-landesgruppe-nrw.de)